

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

12.10.2022

Drucksache 18/24433

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig, Robert Riedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Kerstin Schreyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Klaus Stöttner, Steffen Vogel und Fraktion (CSU)

Stabile und bezahlbare Energieversorgung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Freistaat bei der Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare, nachhaltige und diversifizierte Energiequellen in Deutschland führend ist, insbesondere beim Zubau. Es sind aber noch erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten notwendig, um sowohl kurzfristig die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine auf den Energiesektor zu bewältigen als auch mittel- und langfristig die klimaneutrale Energieversorgung in Bayern zu gewährleisten.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Medien und Digitalisierung über das Ergebnis der Studie zum Potenzial der tiefen Geothermie zu berichten.
- sich weiter gegenüber dem Bund für attraktivere, bundesweite Förderbedingungen, insbesondere für kommunale Projekte, zur Nutzung der Tiefengeothermie einzusetzen. Hierzu gehört insbesondere die sofortige Umsetzung der vom Bund im Koalitionsvertrag angekündigten Fündigkeitsversicherung für Geothermie.
- sich beim Bund weiterhin für eine Ausweitung des Energieangebots einzusetzen und alle Energiepotenziale zu nutzen, insbesondere durch das unverzügliche klare und eindeutige Bekenntnis für eine Laufzeitverlängerung aller drei aktiven Kernkraftwerke mindestens bis 2024 und die vollständige Nutzung aller weiteren kurzfristig verfügbaren Energiequellen, wie z. B. Kohle-, Mineralölkraftwerke und Biogas.
- den beschlossenen Fünf-Punkte-Maßnahmenplan zur Senkung des Energieverbrauchs in der Staatsverwaltung weiterhin konsequent umzusetzen und eine angemessene Erweiterung um weitere Maßnahmen im Rahmen bestehender Mittel ergebnisoffen zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung soll auch den Kommunen für eine bedarfsgerechte Anwendung in eigener Zuständigkeit zur Verfügung gestellt werden.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die vom Bund in Aussicht gestellte Entlastung von Wirtschaft und privaten Verbrauchern von den aktuell massiv gestiegenen Preisen für Erdgas schnellstmöglich abschließend und damit verlässlich unter Nutzung möglichst transparenter und unbürokratischer Vorgehensweisen geregelt wird.

Begründung:

Bayern benötigt zur Erhaltung seines Wohlstandes eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung. Kurzfristig sind in Folge des verbrecherischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auch Energieeinsparungen notwendig. Hierzu müssen auch öffentliche Stellen einen Beitrag leisten. Die Staatsregierung hat hierzu bereits Maßnahmen vorgelegt. Über die bei staatlichen Stellen entwickelten Lösungen sollen auch die Kommunen informiert werden, damit diese eine Übernahme in den eigenen Verantwortungsbereich prüfen können.

Das zentrale Instrument in der derzeitigen Energiekrise ist die Ausweitung des Energieangebots. Es müssen daher kurzfristig alle verfügbaren Energiepotenziale genutzt werden. Die Laufzeit der drei derzeit noch laufenden Kernkraftwerke muss mindestens bis 31. Dezember 2024 verlängert werden. Die für die Stromversorgung notwendigen Kohle- und Mineralölkraftwerke müssen zügig an den Markt zurückkehren. Die Biogaspotenziale müssen endlich vollständig genutzt werden.

Eine sehr effiziente und nachhaltige Energiequelle ist die Tiefengeothermie. Deutschland hat ein erhebliches geothermisches Potenzial. Gemäß dem sog. RED-II-Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission besteht ein technisches Potential der tiefen Geothermie zwischen 37 und 108 TWh pro Jahr bis 2030. Allerdings bestehen für die Kommunen bei der Planung von Geothermie-Vorhaben erhebliche finanzielle Risiken, da die Probebohrungen hohe Kosten verursachen und die Fündigkeit ungewiss ist. Viele Kommunen gehen dieses finanzielle Risiko bisher nicht ein. Der Bund muss daher durch die Einführung einer Fündigkeitsversicherung endlich die passenden Anreize setzen, damit das geothermische Potenzial deutschlandweit gehoben werden kann. Die Staatsregierung hat sich mit dem Masterplan Geothermie vorausschauend auf den Weg gemacht die Nutzung dieser Energieform im Freistaat auszubauen. Nachdem der Bund übergeordnet für die Zukunft der Energieversorgung zuständig ist, fällt es auch in dessen Zuständigkeit den weiteren Ausbau der Tiefengeothermie zu fördern.